

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung, Fassung vom 13.Mai 2007.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2007 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt gemäß § 6 der Satzung mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
4. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle, danach der halbe Beitrag zu zahlen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Der gezahlte Beitrag für das Jahr des Austritts wird anteilig pro Monat für die Zeit zwischen wirksamen Austritt und Ende des Kalenderjahrs zurück erstattet.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Konto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
Kontonummer: 0208140 Bankleitzahl: 59070070 Bankinstitut: Deutsche Bank Saarbrücken
Alle Vereinsbeiträge sind zum Ende des ersten Kalenderhalbjahres (spätestens am 30.06.) fällig.
7. **Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren oder per Überweisung durch das Mitglied erhoben.** Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anhang

Beitragsregelung des Freundeskreises Ghosaldanga und Bishnutbati e.V.

Unter Bezug auf §6 der Satzung des Freundeskreises Ghosaldanga und Bishnutbati e. V. wurde in der 1. Mitgliederversammlung am 16.06.2007 beschlossen:

1. Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr im 1. Mitgliederjahresbeitrag enthalten.
2. . Es gelten folgende Jahresbeiträge:
50.00 € Einzelpersonen
25.00 € Schüler und Studenten
100.00 € Institutionen, Firmen u. andere Gesellschaften

Es wird gebeten, möglichst eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres.

Konto des Vereins: IBAN: DE51 5907 0070 0020 8140 00 BIC (SWIFT): DEUT DE DB595 Deutsche Bank Saarbrücken
